



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

Nachhaltige Entlastungen für Familien statt undurchdachter Wahlgeschenke!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, keinen Wahlkampf auf dem Rücken einkommensschwacher Familien zu führen, sondern familienpolitische Maßnahmen so auszugestalten, dass sie rechtssicher sind und Familien in Bayern nachhaltig, direkt und zielgerichtet in ihrem Alltag unterstützen.

Da das sogenannte Bayerische Familiengeld, das seit 01.09.2018 ausgezahlt wird, keines dieser Kriterien erfüllt, wird die Staatsregierung aufgefordert, stattdessen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Sie ermöglicht allen Kindern in Bayern den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, indem sie die Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege schrittweise abschafft.
2. Sie startet eine Qualitätsoffensive für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen, indem sie die finanzielle Beteiligung des Freistaates deutlich erhöht und insbesondere für eine verlässliche (Regel-)Finanzierung auch in Rand- und Ferienzeiten sorgt, die Voraussetzungen für mehr individuelle Betreuungsangebote zur bestmöglichen Inklusion und Integration schafft sowie die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert (v. a. durch einen „Pakt für anständige Löhne“, Sicherstellung kostenloser und attraktiver Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Regelungen zur Freistellung von Einrichtungsleitungen für ihre Leitungsaufgaben bzw. zur entsprechenden Refinanzierung).
3. Sie verstärkt ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut, indem sie sich für die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung einsetzt. Dabei orientiert sie sich am Konzeptvorschlag des „Bündnisses Kindergrundsicherung“.
4. Sie verbessert auch über die genannten Punkte hinaus die Rahmenbedingungen für die Eltern in Bayern, um Familien- und Berufsleben besser

miteinander zu vereinbaren. Deshalb setzt sie sich für gute und sichere Arbeitsbedingungen ein, die u. a. flexiblere Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen; außerdem baut sie niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht auf und aus. Hierzu zählen bspw. Familien- und Pflegestützpunkte, kommunale Präventionsketten sowie spezifische Anlaufstellen für Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (z. B. Alleinerziehende).

Die andauernden Verbalattacken der Staatsregierung in Richtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nimmt der Landtag mit Befremden und Unverständnis zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund seiner Grundkonzeption konnte das sogenannte Bayerische Familiengeld zu keinem Zeitpunkt der angeblich dahinterstehenden Intention der Staatsregierung gerecht werden, gerade einkommensschwachen Familien in Bayern in ihrem Alltag zu helfen. Denn erstens soll es einkommensunabhängig nach dem Gießkannenprinzip gezahlt werden, so dass hiervon auch viele Menschen profitieren, die dieses Geld gar nicht benötigen (im Gegensatz bspw. zu einer sozial gestaffelten Kindergrundsicherung). Zweitens nützt diese Geldleistung all jenen Eltern nichts, die schlichtweg keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden. In Bayern fehlen alleine im Krippenbereich derzeit über 53.000 Plätze, um den Bedarf zu decken. Hierauf hat die Staatsregierung indes keine Antwort. Und drittens ist das Familiengeld auch deshalb wenig nachhaltig, weil es nach dem dritten Geburtstag des Kindes abrupt abbricht. Hinzu kommt, dass die Staatsregierung mit ihrem vorgelegten Gesetz geltendes Bundesrecht bricht und die Geldleistung in der Folge nun ausgerechnet Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern vorenthalten wird. Damit hat die Staatsregierung im Vorfeld Hoffnungen geweckt, die nun aufgrund ihrer unsauberen Arbeit enttäuscht werden. Verwunderlich ist das derzeitige Verhalten der Staatsregierung überdies auch deshalb, weil sie in der Vergangenheit wiederholt und mit großem Nachdruck der strikten Anrechnung von Einkommen das Wort geredet hatte. So hatte sich der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) beim Betreuungsgeld bspw. noch ausdrücklich dafür starkgemacht, den Zuschuss auf Hartz IV anzurechnen.

nen – denn sonst bestehe die Gefahr, „dass Arbeiten sich nicht mehr lohnt und sich manche in den Sozialleistungen einrichten“.

Da das Familiengeld in dieser Form aus den genannten Gründen keine wirksame Unterstützung für die Familien in Bayern bietet, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich vielmehr für Maßnahmen einzusetzen, die Kindern optimale Startchancen ermöglichen und Familien direkt und nachhaltig entlasten. Hierzu zählen die schrittweise Abschaffung der Kita-Gebühren, der qualitative und quantitative Ausbau der frühkindlichen Bildungseinrichtungen (inklusive der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten), die Einführung einer Kindergrundsicherung zur effektiven Bekämpfung von Kinderarmut sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben. Zu all diesen Punkten hat die SPD-Fraktion in der nun zu Ende gehenden 17. Wahlperiode zahlreiche Initiativen

unternommen, die jedoch nicht die Zustimmung der CSU-Mehrheitsfraktion fanden.

Dabei sind die Zahlen besorgniserregend: So hätten 42 Prozent der Eltern in Bayern gerne einen Krippenplatz für ihr Kind, doch nur 27 Prozent bekommen auch tatsächlich einen. In bayerischen Krippen zeigt sich zudem bundesweit das größte Qualitätsgefälle zwischen den Wohnorten: So muss laut einer aktuellen Erhebung der Bertelsmann Stiftung eine Krippenfachkraft in den Landkreisen Hof und Coburg (1 zu 4,7) rein rechnerisch zwei Kinder mehr betreuen als im Landkreis Rosenheim (1 zu 2,7). Insgesamt sagt laut Sozialbericht der Staatsregierung nur ein Viertel der Eltern in Bayern, Beruf und Familie ließen sich gut miteinander vereinbaren. Die Staatsregierung wird deshalb dringend aufgefordert, ihre Augenmerk verstärkt hierauf zu legen, statt undurchdachte und wenig wirksame Geldleistungen zu verteilen.